

Veranstaltungsleiter (TÜV) gemäß § 38 Abs. 2 MVStättVO / DIN 15750.

Aufgaben, Pflichten und Qualifikation des Veranstaltungsleiters zur sicheren Durchführung von Veranstaltungen.

Seminar	6 Termine verfügbar	Zertifikat
Präsenz / Virtual Classroom	48 Unterrichtseinheiten	Garantietermine vorhanden

Seminarnummer: 10077

Stand: 30.10.2026. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter <https://akademie.tuv.com/s/10077>

Veranstaltungsleiter unterliegen festen Aufgaben, Pflichten und Haftungsrisiken sowie § 38 MVStättVO und DIN 15750. Erfahren Sie, wie Sie Risikobeurteilungen und Sicherheitskonzepte erstellen und Abläufe entsprechend koordinieren. Zusätzlich lernen Sie mit der Verantwortung des Betreibers umzugehen und diese gerichtsfest zu dokumentieren.

Nutzen

- Sie kennen die Aufgaben und Pflichten des Veranstaltungsleiters und können die veranstaltungsspezifische Aufbau- und Ablauforganisation gemäß DIN 15750 umsetzen.
- Sie wissen, wie Sie die Aufgaben des Veranstaltungsleiters mit den Funktionen des Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik oder der Sachkundigen Aufsichtsperson gemäß § 40 Abs. 5 Satz MVStättVO in der Doppelfunktion rechtssicher verknüpfen können.
- Sie koordinieren sicher die Planung und Durchführung von Veranstaltungen.
- Sie erhalten zudem alle notwendigen technischen und administrativen Kenntnisse, um auch als "Sachkundige Aufsichtsperson" (SAP) eine Veranstaltung zu begleiten.
- Sie erwerben Grundkenntnisse zum Aufbau eines veranstaltungsbezogenen Krisenstabes und wissen in Krisen- und Notfällen angemessen zu kommunizieren.

Zielgruppe

Geeignet für Betreiber, Veranstalter, Führungskräfte bei Versammlungsstätten, Leiter der Sicherheits- und Ordnungsdienste, Verantwortliche für Veranstaltungstechnik, Führungskräfte/Verantwortliche in Ämtern der Gemeinden, Städte und Kreise für öffentliche Ordnung, Bauaufsicht, Feuerwehr, Bürgermeister, Kultur,

Presse und Sport oder Schule. Sowie für Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Architekten, Ingenieure, Brandschutzbeauftragte und Führungskräfte aus dem Gebäudemanagement.

Voraussetzungen

Die Prüfungsinhalte, Zulassungsvoraussetzungen, Gültigkeit der Zertifizierung und weitere Details zu diesem Zertifizierungsprogramm von PersCert TÜV, der unabhängigen Personenzertifizierungsstelle von TÜV Rheinland, finden Sie auf www.certipedia.com  unter der **Programm ID 85914**.

Abschluss

Zertifikat

Im Anschluss an das Seminar stellen Sie Ihre erworbene Kompetenz in der entsprechenden Prüfung von PersCert TÜV unter Beweis. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten Sie das **digitale, blockchain-gesicherte Personen-Zertifikat** „Veranstaltungsleiter:in (TÜV) gemäß § 38 Abs. 2 MVStättVO / DIN 15750“. Es ist **fälschungssicher, international anerkannt (DE/EN)** und entspricht den strengen Anforderungen der **ISO/IEC 17024** – ein Beleg für nachweislich aktuelle, unabhängige und geprüfte Kompetenz. Ihr persönliches Zertifikat unterstützt Sie und Ihr Unternehmen dabei, **Haftungsrisiken zu reduzieren, stärkt Ihre berufliche Reputation** und unterstreicht Ihre **Führungskompetenz** sowie **Ihren persönlichen Qualitätsanspruch**. Es bietet zudem eine solide Basis für Ihre individuelle Weiterentwicklung und Karriereplanung.

Inhalte des Seminars

- Arbeitsschutz und Unfallverhütung in der Auf- und Abbauphase einer Veranstaltung
- Arbeitsschutz während der Veranstaltung
- Die neue Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) 01.06.2015
- Darstellung der veranstaltungsspezifischen und arbeitsschutzrechtlichen Verantwortung (DGUV Vorschrift 1, DGUV Vorschrift 17/18 und DGUV Informationen 215-310 bis 215-316)
- Allgemeine und veranstaltungsspezifische Verkehrssicherungspflichten
- Schutzziele der MVStättVO
- Anforderungen des § 40 MVStättVO an den Einsatz von qualifizierten Veranstaltungstechnikkräften, Subunternehmern, Dienstleistern sowie Koordinatoren
- Leitung und Aufsicht von Veranstaltungen (Betreiber, Veranstalter, Veranstaltungsleiter, Aufsichtsführende Person)
- Schriftliche Bestellung und Festlegung von Verantwortungsbereichen und Befugnissen
- Landesspezifische Versammlungsstättenverordnung (VStättVO)
 - Anwendungsbereich und Inhalte

© TÜV, TÜEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

- Haftungsfragen
- Erstellung von Bestuhlungsplänen
- Anwesenheitspflicht von Betreuungspersonal
- Einsatz der SAP (§ 40 Abs. 5 Satz 2)
- Betriebsorganisation
- Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen
- Durchführung von Unterweisungen
- Sicherheitskonzepte
 - Rechtliche Grundlagen und Betreiberpflichten nach MVStättVO
 - Aufbau eines Sicherheitskonzeptes
 - Berechnung der höchstzulässigen Besucherzahl (Fläche, Rettungswege)
 - Organisation und Koordination der Veranstaltung und der Ordnungsdienste
 - Besonderheiten (Stadthallen und Arenen, Veranstaltungen im Freien „Open-Air“, über 5.000 Besucher bei Stadtfesten oder Umzügen)
 - Kooperation mit Behörden
- Praktische Übungen anhand von realistischen Szenarien
- Umgang mit Kontrollbehörden
- Kooperation und Kommunikation in Krisen- und Notfällen an den Schnittstellen zur Polizei und zu Wachkräften
 - Aufbau des Krisenmanagements
 - Interne und externe Kommunikation im Krisenfall
 - Kommunikationstechnik in Krisen- und Notfällen
 - Praktische Übungen
- Medienarbeit und PR in Krisensituationen
 - Umgang mit Medien und der Öffentlichkeit
- Abschlussprüfung

Wichtige Hinweise

- Das Zertifikat "Veranstaltungsleiter:in (TÜV) gemäß § 38 Abs. 2 MVStättVO / DIN 15750" hat eine Gültigkeit von 3 Jahren.
- Durch eine kostenpflichtige Rezertifizierung haben Sie die Möglichkeit, die Aktualität Ihres Abschlusses nach Teilnahme an einem Auffrischkurs - ohne erneute Prüfung - alle 3 Jahre zu verlängern.

Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter <https://akademie.tuv.com/s/10077> und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- Schneller Buchungsvorgang
- Persönliches Kundenkonto
- Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.